

## Herbsttagung der CSP Obwalden vom 19.11.2016

Dass die KESB nach wie vor in aller Munde und von Interesse ist, zeigte der grosse Aufmarsch an die Herbsttagung der CSP Obwalden in der Kollegigärtnerei in Sarnen. Die CSP Obwalden legte den Fokus ihrer diesjährigen Herbsttagung nämlich auf die KESB Obwalden und lud hierfür deren Leiterin Monika Keller Hasler als Referentin an die Tagung ein.

Nach einer kurzen rechtlichen Einführung ins per 01.01.2013 in Kraft getretene Kindes- und Erwachsenenschutzrecht durch Co-Präsident Christian Schäli bot die Referentin einen eindrücklichen Blick in den Alltag und den breiten Aufgabenbereich der KESB Obwalden. Die Herausforderungen bei der KESB bestünden insbesondere darin, die jeweiligen Fälle möglichst objektiv und hinreichend abklären zu können, um alsdann eine für den konkreten Einzelfall verhältnismässige, gerechte sowie massgeschneiderte Massnahme verfügen zu können, so Monika Keller. Hier liege viel im Ermessen der KESB, womit auch eine grosse Verantwortung einhergehe. Die KESB Obwalden selbst sieht Monika Keller inzwischen auf gutem Weg; vieles sei nun aufgebaut und laufe aus ihrer Sicht einwandfrei. Punktuell gebe es selbstredend immer mal auch noch Luft nach oben. Zurzeit sei man beispielsweise daran, die bisherige Praxis zu Art. 420 ZGB (Befreiung der Eltern von behinderten Kindern von einzelnen Beistandspflichten; die CSP hat hierzu eine Interpellation eingereicht) zu überdenken. Ziel sei es, hier eine möglichst einheitliche Handhabung über die Kantone hinweg zu erreichen; die interkantonale Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz (KOKES) erarbeite zurzeit entsprechende Empfehlungen. Diese gelte es nun abzuwarten.

Nach dem Referat nutzten viele Anwesende die Möglichkeit, der KESB-Leiterin diverse Fragen zu stellen – auch kritische; einige konnten von eigenen Erfahrungen mit dem neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrecht und der Fachbehörde KESB berichten, worauf denn auch eine lebhafte Diskussion über einzelne KESB-Massnahmen und über das Instrument der Gefährdungsmeldung entstand.

Zurück blieben letztlich nachhaltige Eindrücke und das Wissen um eine KESB, die bei teils starkem Gegenwind bestrebt ist, im konkreten Einzelfall aber auch in der allgemeinen Praxis möglichst breitgetragene Lösungen zu erarbeiten – wobei das Wohl des zu schützenden Kindes oder Erwachsenen absolute Priorität genießt.

Kerns, 20.11.2016